

**ANTRAG
AUF ANERKENNUNG DES AUSLÄNDISCHEN STUDIENTITELS**

AN DEN REKTOR DER FREIEN UNIVERSITÄT BOZEN

(Bitte die Felder vollständig und in Druckschrift ausfüllen)

Ich (Name, Nachname) _____

geboren in _____ am _____ Staatsbürgerschaft _____

italienische Steuernummer (sofern vorhanden) _____

Wohnsitz in _____ Prov. _____ P.L.Z. _____

Straße _____ Nr. _____ Handy Nr. _____

Tel. _____ E-Mail Adresse _____

ersuche

dass folgender Studientitel (bitte die offizielle Bezeichnung angeben)

von mir erlangt am _____ an der Universität von _____

Staat _____

mit folgendem an der Freien Universität Bozen angebotenen italienischen Studientitel gleichgestellt wird:

Studiengang _____

Fakultät _____

Folgende Unterlagen sind **beizulegen**:

- a) **Abschlussdiplom einer Oberschule:** falls in Italien erworben, Ersatzerklärung über den Besitz des Diploms; falls im Ausland erworben, Original oder beglaubigte Kopie des Diploms, das für den Zugang zu einer Universität in dem Land berechtigt, in dem es erworben wurde, mit **offizieller Übersetzung**, entsprechender Legalisation und **Wertigkeitserklärung**, die von der zuständigen italienischen Auslandsvertretung ausgestellt wird (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden), oder – im Falle einer speziellen Zulassungsprüfung (wie die österreichische Studienberechtigungsprüfung) - entsprechender Nachweis, der zum Zugang zu einer Universität in dem Land berechtigt, in dem es erworben wurde, und Nachweis, dass insgesamt mindestens 12 Schuljahre absolviert wurden;
- b) **Ausländischer Studientitel** – Original oder beglaubigte Kopie – dessen Anerkennung man beantragt, mit **offizieller Übersetzung**, entsprechender Legalisation und **Wertigkeitserklärung**, die von der zuständigen italienischen Auslandsvertretung ausgestellt wird (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden);
- c) Originale **Abschlussbestätigung** der ausländischen Universität mit Angabe der abgelegten Prüfungen und **offizieller Übersetzung** (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden);
- d) **Inhalte der im Rahmen des Studiums abgelegten Prüfungen** mit **offizieller Übersetzung** (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden);
- e) Kopie des gültigen **Personalausweises/Reisepasses** (Rück/Vorderseite);
- f) Kopie der gültigen **Aufenthaltsgenehmigung** (für in Italien ansässige Nicht-EU-Bürger);
- g) **Zahlungsbestätigung** der Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro (Stempelsteuer inbegriffen) zugunsten der Freien Universität Bozen: Südtiroler Sparkasse Ag,
IBAN IT72 T060 4511 6190 0000 0009 004, BIC (SWIFT) CRBZIT2B107;
- h) **Diploma supplement**, sofern vorhanden, in Deutsch, Italienisch oder Englisch.

Für die Anerkennung eines ausländischen Studientitels als Master (**laurea specialistica/magistrale**) oder einstufigen Masterstudiengang (**laurea magistrale a ciclo unico**) gilt:

- a) Wenn für die Zulassung zum Studium, dessen Anerkennung man beantragt, ein anderer Studientitel als das Abschlussdiplom einer Oberschule (z.B. Bachelor) notwendig war, sind dem Antrag die Unterlagen gemäß Bst. c) auch für diesen Studientitel einzureichen (d.h. originale Abschlussbestätigung der ausländischen Universität mit Angabe der abgelegten Prüfungen und offizieller Übersetzung).
- b) Die Fakultät kann bei Bedarf zusätzliche Unterlagen verlangen, die für die Bewertung des ausländischen Studientitels erforderlich sind.

Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art. 13 DSGVO 2016/679)

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten

Die von Ihnen dem Rechtsinhaber übermittelten personenbezogenen Daten (gemäß der Definition, die der Art. 4 der DSGVO von personenbezogenen Daten gibt) werden unter Wahrung der Datenschutzgrundverordnung, der einschlägigen nationalen Gesetzgebung und der Geheimhaltungspflicht verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der korrekten Abwicklung der institutionellen Aufgaben der Universität. Die institutionellen Aufgaben der Universität betreffen die Lehre und die Forschung und sind von relevantem öffentlichen Interesse.

Die Freie Universität Bozen benötigt die von Ihnen übermittelten und von unibz erhobenen Daten zwingend für die Anerkennung des in Österreich erworbenen akademischen Titels im Sinne des Art. 17, Abs. 124 des Gesetzes Nr. 127 vom 15.05.1997 oder der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Studientitels.

2. Modalität der Verarbeitung, Mitteilung und Verbreitung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden auch elektronisch gemäß der Datenschutzgrundverordnung – einschließlich des Rechts auf Sicherheit und Vertraulichkeit - und der internen Regelung über den Datenschutz von unseren beauftragten Mitarbeiter/innen unter der Leitung des jeweiligen Verantwortlichen für die korrekte Durchführung der institutionellen Tätigkeit der Universität verarbeitet. Ihre Daten können auch von Personen verarbeitet werden, denen das Gesetz oder eine untergeordnete Rechtsquelle den Zugriff erlaubt. Die Daten können auch an alle Rechtssubjekte, die sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kennen müssen oder sollen sowie jenen, die das Recht auf Akteneinsicht haben, weitergeleitet werden. Insbesondere können die Daten anderen öffentlichen Rechtsträgern für die Durchführung der Kontrollen der Ersatzerklärungen im Sinne des Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 übermittelt werden.

3. Aufbewahrungszeitraum

Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies für die Abwicklung des angegebenen Verfahrens notwendig ist und auf jeden Fall nicht länger, als es die rechtlichen Vorschriften erfordern. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder im Sinne des Art. 17 der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

4. Rechtsinhaber, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person der Präsidentin und gesetzlichen Vertreterin pro tempore.

Der Data Protection Officer kann kontaktiert werden unter: privacy@unibz.it

5. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Sie werden keiner Entscheidungsfindung unterworfen, die allein auf die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

6. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, vom Rechteinhaber Einsicht in jene Daten zu erhalten, die Sie betreffen sowie die Berichtigung oder Löschung der Daten, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Datenübertragbarkeit zu verlangen. Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde (Garante della Privacy, <http://www.garanteprivacy.it/>) sowie alle in den Artikel 15 ff der DSGVO verbürgten Rechte. Ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Zustimmung gesetzlich nötig und haben Sie diese erteilt, so haben Sie das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie diese eine Mitteilung an eine der folgenden Nummern/Adressen schicken: Freie Universität Bozen, Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 012200, Fax +39 0471 012209, E-Mail: privacy@unibz.it.

Dieses Informationsschreiben ist im Intranet der Universität einsehbar.

Nach Beginn der Anerkennungsprozedur ist keine Rückerstattung der eingezahlten Gebühr mehr möglich.

Die/Der Antragsteller/in **erklärt** unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Aussagen im Sinne des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 bis heute bei keiner anderen italienischen Universität ein Anerkennungsdiplom betreffend den oben genannten Studientitel erhalten zu haben und bei keiner anderen italienischen Universität um eine entsprechende Anerkennung angesucht zu haben.

Das ausgedruckte und unterschriebene Gesuch ist entweder persönlich oder postalisch einzureichen im:

Für die Studiengänge der Fakultäten mit Sitz in Bozen:

Studentensekretariat, Universitätsplatz 1 - 39100 Bozen (Tel. 0471/012 200)

Für die Studiengänge der Fakultät mit Sitz in Brixen:

Studentensekretariat, Regensburger Allee 16 - 39042 Brixen (Tel. 0472/012 200)

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 - 12:00

Dienstag, Donnerstag: 14:00 - 16:00

Bozen, _____

(Unterschrift*)

* **Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger** müssen das Gesuch und die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung einreichen. Zudem ist die Beglaubigung der Unterschrift und des Passfotos sowie ein Nachweis der italienischen Sprachkenntnisse notwendig.

Studentensekretariat
Segreteria studenti
Student Secretariat

www.unibz.it
student.secretariat@unibz.it

Universitätsplatz 1
Piazza Università 1
39100 Bozen / Bolzano · IT
Postfach / Casella postale 276
T: +39 0471 012 200
F: +39 0471 012 209

Steuernummer / Codice fiscale
94060760215



Dem Studentensekretariat vorbehalten
EINREICHEBESTÄTIGUNG

Evtl. fehlende Unterlagen / Bemerkungen:

Einreichdatum, Stempel und Unterschrift des/der
Beauftragten: